

Preisblatt - CosiStrom Perfekt

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab 1. Januar 2019

Grundversorgung		Haushalts- u. landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	Ct/kWh	24,55	29,21	29,40	34,99
jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	42,70	50,81	150,00	178,50
Verrechnungspreis (Drehstromzähler)	€/Jahr	34,30	40,82	34,30	40,82
Verrechnungspreis (Wechselstromzähler)	€/Jahr	25,20	29,99	25,20	29,99

Allgemeinstrom (z.B. Flurlicht, Parkplatzbeleuchtung)		netto	brutto	netto	brutto
		Arbeitspreis	Ct/kWh	24,55	29,21
Verrechnungspreis (Drehstromzähler)	€/Jahr	34,30	40,82	34,30	40,82
Verrechnungspreis (Wechselstromzähler)	€/Jahr	25,20	29,99	25,20	29,99

Schwachlast		netto	brutto	netto	brutto
		Arbeitspreis HT	Ct/kWh	25,85	30,76
Arbeitspreis HT (Zusatzfreigabe)	Ct/kWh	26,16	31,13	31,46	37,44
Arbeitspreis NT (Schwachlastzeit)	Ct/kWh	19,55	23,26	19,55	23,26
jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	42,70	50,81	150,00	178,50
Verrechnungspreis (Drehstrom-Zweitartifizähler)	€/Jahr	61,40	73,07	61,40	73,07

Durchschnittshöchstpreis / Baustrom		netto	brutto	netto	brutto
		Arbeitspreis	Ct/kWh	38,95	46,35
Verrechnungspreis (Drehstromzähler)	€/Jahr	34,30	40,82	34,30	40,82

Einzelheiten zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Die Bruttopreise sind gerundet und erscheinen daher nicht auf den Rechnungen.

Durchschnittshöchstpreis: Übersteigt der Durchschnittspreis (Verbrauchspreis * Verbrauch in kWh + Festpreis je Anlage geteilt durch den Verbrauch in kWh) für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis abgerechnet (z.B. bei einem Leerstand oder Geringverbrauch). Hinzu kommt der Verrechnungspreis.

Stromsteuer: Für das produzierende Gewerbe sowie für die Land- und Forstwirtschaft gilt ein ermäßigter Steuersatz. Den Anspruch auf den ermäßigten Steuersatz muss der Kunde selbst beim Hauptzollamt geltend machen. Zuständig für Coesfeld ist das Hauptzollamt Münster, Sonnenstraße 85 – 89, 48143 Münster, Telefon 02 51/4 81 40.

Konzessionsabgaben: Das Stromentgelt nach dem Preisblatt (Grund- und Ersatzversorgung) enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) vom 9. Januar 1992:

- bei Stromlieferungen im Rahmen der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Ct/kWh

Sollten im Laufe der Vertragslaufzeit neue Umlagen vom Gesetzgeber beschlossen werden, die vom Lieferanten und/oder Netzbetreiber gegenüber dem Letztverbraucher zu erheben sind, werden diese ebenfalls zusätzlich zum oben genannten Arbeitspreis berechnet.

Laufzeit/Kündigung:

Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Ersatzversorgung kann jederzeit, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, beendet werden.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Auszug: Allgemeiner Preis der Grundversorgung

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

	Haushalt Landwirtschaft		Gewerbe	
	2019		2019	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	50,81		178,50	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr	40,82		40,82	
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat	7,64		18,28	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,21		34,99

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Haushalt Landwirtschaft		Gewerbe	
	2019		2019	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	42,70		150,00	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr	34,30		34,30	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,45		28,30
Saldo:	77,00	24,55	184,30	29,40

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Haushalt Landwirtschaft		Gewerbe	
	2019		2019	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280		0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305		0,305
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005		0,005
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	11,051	0,00	11,051

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Haushalt Landwirtschaft		Gewerbe	
	2019		2019	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Netz		5,86		5,86
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	42,00		42,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,31		12,31	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	54,31	5,86	54,31	5,86

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	Haushalt Landwirtschaft		Gewerbe	
	2019		2019	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	22,69		129,99	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		7,639		12,489